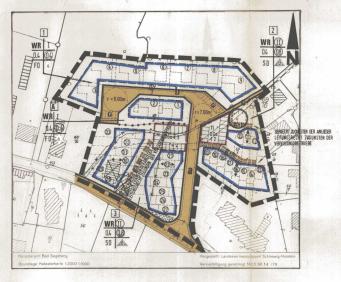
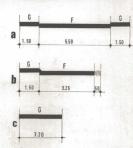
# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.9 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "WIESENHOFSTRASSE" ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER

TEIL A : PLANZEICHNUNG M1:1000



### STRASSENPROFILE



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBaug) VOM 19. AUG. 1976 | BUNDES SESETZBLATT 1, S.2256) UND
DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 | GVOBL - SCHL - H., S. 59 ] LY. MIT § 1 DER ERSTEM DURCHFÜRRUNGSVEROBONUNG ZUM BBug vom 9. dezember 1960 (Gvobl. Schl. H., S 198) Wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.5% und 23.6.80.\*

FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977

STADTVERTRETUNG STADYERTRETUNG
FOLGENDE SATURIG ÜBER DEM BERAUUNGSPLAN MR.9
2. ÄNDERUNG, FÜR DAS GEBIET WIESEMHORSTRASSE
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM
IEXT [TEIL B], ERLASSEN:

\* MIT GENERMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG V. 06 AA.80

#### TEIL B: TEXT

(BGBL. I S. 1763)

- 1. IM BEREICH DER VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (SICHT Dreiecke) Dürfen einfriedungen und Gärtnerische Anlagen Max 70 cm HOCH SEIN, GEMESSEN VON FAHRBAHNOBERKANTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
- 2 DIE DACHNEIGUNG DER WR GEBIETE IST IN 35° BIS 48° AUSZUFÜHREN. DIE SATTELDÄCHER SIND MIT DACHPFANNEN ZU DECKEN. PULTDÄCHER WERDEN ZUGELASSEN. (§ 9 Abs. 4 BBquG)
- 3. AUSSENWÄNDE SIND MIT VERBLENDMAUERWERK IN ROTEN ZIEGELN AUS-WEISSGESCHLÄMMTES MAUERWERK WIRD ZUGELASSEN.
- (§9 Abs. 4 BBaug) & Entlang den öffentlichen verkehrswegen sind einfriedigungen BIS 80 cm HÖHE ZULÄSSIG. ( & 9 Ahs & B Bou G)
- \* GIEBELVERKLEIDUNGEN MIT DUNKLEN BRETTERN ODER ASBESTZEMENTPLATTEN WERDEN ZUGELASSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEILB) WURDE AM 23.6. CO VON DER STADTVERTRETUNG / ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. ERNEUT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 25.00.80. GEBILLIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 2201.81



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, 2.ÄNDERUNG,BESTEH-GER EM WURF DES BLAGUNGSFLAMES, LA ABLENNOR DESEM-EM DAS DER FASETCHNAMIG FELL NUM DEM HELT JEL 3 50-WIE SIE BEGÜNDUNG MAREE IN DER ZEIT VOM TELL 3 50-BIS JOL MANGEN VORFERIGER AM ZEL ALT-SABGESCHLOS-SEREN BERAMMINACHNEN MIT DEM HINWEIS, DASS BEDERKEN UID ABREGUNGEN DER ALS GEROMENSFRIS LEZIEND GENACHT WERBER KÖMER IM RAHAUS WERBER KÖMER IM RAHAUS KALTENKIRCHEN, DEN 22.5 KREUT



DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9
BBaug AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
DER STADTVERTRETUNG VOM 3.4.40.3&. KALTENKIRCHEN, DEN A8.09.79



ling

PI ANVEDEASSED DIPLOM - INGENIEURE DIEDRICHSEN · DR. HOGE · TENNERT · KIEL ARCHITEKTEN BOA UND STADTPLANER SAL

KIEL, DEN 25.5. 1979

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, 2. ÄNDERUNG,BESTEH-END AUS DER PLANZICININUM TIETLA JUND DEM TEXT (TELL S), SO-WIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.02.7.3... BIS &CO.27.3. MACHY VORHEITER AM 20.0.7.3. ABGESCHLOS-SENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS Während der Dienststunden Öffentlich Ausgelegen. KALTENKIRCHEN, DEN A8.09.79



uns DER BÜRGERMEISTER DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM . 8. JUNI 1979 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEI-

BAD SEGEBERG, DEN 8. JUNI 1979



DER BEBAUUNGSPLAN, Z.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ITEILA) UND DEM TEXT (TEILB) WURDE AM 22,05,739 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETIING VOM 22.05.79 GEBILLIGT.

KALTENKIDCHEN DEN AR 09.79



luns DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG. BESTE-HEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBQug MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE 



DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERMDEN BE-SCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE BESTÄTIGT. KALTENKIRCHEN, DEN

DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIER-MIT AUSGEFERTIGT KALTENKIRCHEN, DEN 22.01.81



DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, 2.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 24.01.81 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNT MACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTS-Verbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf dauer öffentlich aus. KALTENKIRCHEN, DEN 09.04.81



LUMS ER

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
1. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 /7 8Bau6
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 "
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 3 Bau NVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 "
1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 +17 Bau NVO
(I) 0,2	ZWINGEND Grundflächenzahl	§§" "
(0,25)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§
••••	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/4 "
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BBau
0	OFFENE BAUWEISE	§ 22/1 Bau NVO
	OFFENE BAUWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22/2 ··
a .	VON DER OFFENEN ABWEICHENDE BAUWEISE (GARTEMHOFHÄUSER) ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 22/4 § 9/1/2 BBau
	BAUGRENZE	§ 23/3 Bau NVO
$\longleftrightarrow$	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9/1/2 8 Baul
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/ 1/11 "
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ " "
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§
	STRASSENBEGRENZUNGSLINE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§
gr+ltr.	MIT GEHRECHT UNDLEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN GERRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER. LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSBEINIFRE	§ 9/1/21 "
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTARWASSERLEITUNGEN	§ 9/1/13 ··
		THE RESERVE THE PARTY OF THE PA

[]	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTOREIECKE)	§ 9/1/24 ··
$\alpha$	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25b "
(~~~)	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/ 1/25 a "
GGa	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9/1/22 BBauG
	ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 9/4 ··
SD	SATTELDACH	§
FO	FLACHDACH	§ " "

#### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL. ANLAGEN , DIE BIS ZUR PLANMÄSS. Nutzung des grundstücks bestehen bleiben Können VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE FAHRBAHN



STRASSENBEGLEITGRÜN

GEHWEG



MÖGLICHE BAUKÖRPER SICHTOREIECK

1

BEZEICHNUNG VON TEUGEBIETEN LAUFENDE NUMMERIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE

2. Austertigung